



Kurzinfo „Starkregen“

Hinweise und Informationen zum Thema Starkregenereignisse

Ursache und Auswirkungen von Starkregenereignissen

Abwasserkanäle werden in Deutschland nach den einschlägigen technischen Regelwerken dimensioniert. Hierfür werden Regenereignisse zugrunde gelegt, die statistisch mit einer bestimmten Intensität in einem bestimmten Zeitraum zu erwarten sind. Man spricht vom so genannten Bemessungsregen.

In diesem Zusammenhang wird oftmals auch von „Jährlichkeiten“ gesprochen – je nach Gebietsart (Wohngebiet, Stadtzentrum, Gewerbe-/Industriegebiet) und Unterscheidung zwischen Bestand und Neuplanungen von Kanälen wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik eine Bemessungs-Jährlichkeit von 2-5 Jahren in Ansatz gebracht.

Niederschläge bis zur Intensität und Dauer der Bemessungsregen werden durch die Kanalisation schadlos abgeleitet. Bei heftigeren, häufig lokal bzw. regional begrenzten Regenereignissen (Starkregen) verliert das Kanalsystem zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund muss bei stärkeren Niederschlägen mit einem zeitweisen Einstau des öffentlichen Kanalnetzes mit Erhöhung des Wasserspiegels gerechnet werden. Die Völlfüllung des Kanals ist ein regulärer Betriebszustand. Der Wasserspiegel steigt maximal bis auf das Niveau der Straßenoberkante (= Rückstauenebene), wobei im Extremfall, wie z.B. einem Starkregenereignisse, auch Abwasser aus den Kanalschächten austreten kann.

Hier kommt dann der vorübergehende Einstau von Verkehrsflächen zum Tragen. Anzumerken ist, dass auch mit einer Vergrößerung der Anzahl der Straßeneinläufe (Gullys) keine Ableitung möglich wäre, da die hydraulische Kapazität der Kanäle weit überschritten ist und die Wassermengen erst gar nicht aufgenommen werden können.

In der Folge fließt das Regenwasser unkanalisiert und teilweise sturzflutähnlich an der Oberfläche ab und führt in Geländesenken, Einstaubereichen, Kellern, Tiefgaragen oder auch Straßenerunterführungen zu Überflutungen, was dann mit Schäden einhergehen kann.

Ferner können heftige Starkregenereignisse Bächen so viel Regenwasser mit der Folge zuführen, dass der Wasserpegel im Gewässer mitunter in Minutenschnelle deutlich ansteigt, über die Ufer tritt und hierbei bereits Schäden verursachen kann.

Vorsorge

Um es gar nicht erst zum Schaden kommen zu lassen, ist die private Vorsorge eines jeden Einzelnen durch individuellen Objektschutz unverzichtbar. Hier ist eine Vielzahl einfacher oder auch aufwändiger Maßnahmen denkbar. Bereits mit einfachsten Mitteln, wie der Vorhaltung einiger Sandsäcke, können die Folgen von Starkregenereignissen deutlich reduziert werden. Denkbar sind auch kleine bauliche Maßnahmen, wie wasserdicht verschraubte Platten oder Ähnliches, aber auch erhöhte Lichtschächte, die einen Wassereintritt über Kellerfenster verhindern, bis hin zu umfangreichen und damit kostenintensiven Baumaßnahmen wie Flutturen, die etwa



Tiefgarageneinfahrten schützen. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen sind bei Bedarf für jeden Einzelfall separat zu prüfen.

! Individualschutz ist unverzichtbar !

Fazit

Zusammenfassend ist zu sagen, dass trotz aller Anstrengungen die getroffen werden können, es keinen 100-prozentigen Schutz vor den Folgen von Starkregen gibt. Denn obwohl die Gemeinde St. Leon-Rot ihre Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern sehr ernst nimmt, kann sie keinen vollständigen Schutz gewährleisten.

Fakt ist, dass sich, völlig unabhängig von der Frage nach dem Klimawandel oder dessen anthropogener Ursache, Extremereignisse mit statistischen Wiederkehrzeiten (Jährlichkeiten) von mehr als 100 Jahren häufen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot appelliert daher, zusammen mit den Feuerwehren, an die Bürgerinnen und Bürger, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Eindringen von Sturzfluten in ihre Häuser zu verhindern. Denn die öffentliche Kanalisation ist für die Ableitung von extremen Regenmengen nicht geeignet. Alle Bürgerinnen und Bürger - auch diejenigen, die in „leicht erhöhten“ Lagen wohnen - können betroffen sein.

Unabhängig davon veranlasst die Gemeinde regelmäßig Überprüfungen und Instandsetzungsarbeiten an der Entwässerungsinfrastruktur, so dass der gesetzlich definierte Entwässerungskomfort gewährleistet wird.

- Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen bei der Gemeinde St. Leon-Rot Herr Kreibiehl (Tel.-Nr.: 06227 / 538 – 326) als Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

Wir möchten an dieser Stelle auch nochmal auf den **Ratgeber „Schutz vor Rückstau“** hinweisen, der, wie diese Broschüre auch, auf der Homepage der Gemeinde zum kostenlosen Herunterladen bereit steht.



Gemeinde St. Leon-Rot
Rathausstraße 2, 68789 St. Leon-Rot

www.st-leon-rot.de

Die vorliegende Infobroschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Irrtümer vorbehalten.